



SITZUNG VOM 3. September 1990

PROTOKOLL

der 5. Sitzung

Datum: Montag, 3. September 1990
Zeit: 19.00 Uhr bis 21.35 Uhr
Ort: Singsaal Lättenwiesen

Vorsitz: Ratspräsident Valentin Perego
Protokoll: Hansruedi Bauer
Anwesend: 33 Mitglieder
Abwesend: Kurt Bossuge
Markus Goetschi
Ernst Schmid



SITZUNG VOM 3. September 1990

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 4. Sitzung vom 2. Juli 1990
3. Geheime Wahl des 1. Vizepräsidenten des Gemeinderates
4. Luft-Programm, Interpellation Peter Reinhard und Mitunterzeichner, Begründung
5. Sanierung Klotenerstrasse, Postulat Felix Widmer und Mitunterzeichner, Begründung
6. Aktion Tropenwald, Postulat Kathrin Schmid und Mitunterzeichner, Überweisung
7. Genehmigung der Revision der Statuten des Kreisspital-Verbandes Bülach
8. Betreuerin Spitex-Koordinationsstelle, Einsatzleiterin Hauspflege und Haushilfedienst, Bewilligung einer halben Stelle
9. Änderung des Tarifes der Wasserversorgung Opfikon auf den 1. Oktober 1990
10. Patengemeinde Valchava, Finanzierung zukünftiger Projekte durch einen Beitrag von netto Fr. 650'000.-- à fonds perdu und ein Darlehen zu privilegierten Bedingungen von höchstens Fr. 400'000.--
11. Genehmigung der Bauabrechnung für die Sanierung des "roten Sandplatzes" in der Schulanlage Mettlen
12. Genehmigung der Bauabrechnung für die Sanierung der Laufbahn und Sprunganlagen in der Sportanlage "Au"
13. Genehmigung der Bauabrechnung für die Sanierung und Erweiterung des Jugend- und Freizeithauses "Rohr"
14. Bewilligung eines Kredites von Fr. 320'000.-- für die Sanierung Kreuzung Talacker-/Giebeleichstrasse durch die Ersetzung der Lichtsignalanlage durch einen Verkehrskreisel



SITZUNG VOM 3. September 1990

1. Mitteilungen

1.1 Ratsausflug **V 4.3.2**

Der Ratspräsident ersucht die Mitglieder, welche noch keine Anmeldung abgegeben haben, sich nach der Sitzung beim Ratssekretär zu melden. Der Ratsausflug findet am 14. September 1990 statt.

1.2 Kleine Anfrage David Häne **B 1.5**

Bestandesaufnahmen und Entwicklung von Anzahl Arbeitsplätzen, Wohnungen, Parkplätzen und Energieverbrauch in Opfikon. Von der Antwort des Stadtrates vom 10. Juli 1990 zur Kleinen Anfrage von David Häne wird Kenntnis genommen.

1.3 Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich, Aktenauflage **U 1.1.2**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass in der Aktenauflage des Gemeinderates der Bericht des Präsidenten vom 11. Juli 1989, 12. Juli 1989 und 29. November 1989 sowie das Protokoll der 42. Delegiertenversammlung und die Jahresrechnung 1989 zur Einsicht auflagen.

1.4 Geschäftsbericht 1989 AWZ **U 1.2.2**

Ebenfalls in der Aktenauflage wurde den Ratsmitgliedern der Geschäftsbericht des Abfuhrwesens der Stadt Zürich über das Jahr 1989 zur Kenntnis gegeben.

2. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 4. Sitzung vom 2. Juli 1990 wird genehmigt.



SITZUNG VOM 3. September 1990

3. Geheime Wahl des 1. Vizepräsidenten für das Restamtsjahr 1990/91

Der Sprecher der interfraktionellen Konferenz, Christian Goetz, schlägt als 1. Vizepräsidenten vor: Anton Steiner, CVP

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt. Die Geheime Wahl bei geschlossener Tür ergibt:

Zahl der Anwesenden	32
eingegangene Wahlzettel	32
abzüglich leere Wahlzettel	3
massgebende Zahl der Wahlzettel	<u>29</u>
absolutes Mehr	15
gewählt ist Anton Steiner mit	24
vereinzelte Stimmen	5
ungültige Stimmen	0
Total der massgebenden Stimmen	<u>29</u>
	= =

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- den Gewählten
- Bezirksrat Bülach
- Stadtrat

4. Luftprogramm, Interpellation Peter Reinhard und Mitunterzeichner, Begründung

U 1.13

Peter Reinhard begründet die von ihm am 2. Juli 1990 eingereichte Interpellation betreffend Luftprogramm.

Der Stadtrat hat diese Interpellation innert 3 Monaten zu beantworten.

5. Sanierung Klotenerstrasse, Postulat Felix Widmer und Mitunterzeichner, Begründung

S 4.3

Felix Widmer begründet das von ihm am 2. Juli 1990 eingereichte Postulat betreffend Sanierung der Klotenerstrasse.

Der Stadtrat wird bis zur nächsten Sitzung erklären ob er zur Postulatsübernahme bereit ist.



SITZUNG VOM 3. September 1990

6. Aktion Tropenwald WWF, Postulat Kathrin Schmid und Mitunterzeichner, Überweisung

U 1.4

Kathrin Schmid ersucht den Rat das Postulat zu überweisen und erwähnt, dass bereits 150 Gemeinden der Aktion zugestimmt haben.

Peter Bührer (FDP) stellt Antrag, das Postulat Kathrin Schmid wie folgt zu erweitern: "Da es sich um Steuergelder handelt, sollten wir alle Gemeinderäte das heutige Sitzungsgeld mitfinanzieren. Wir erwarten, dass wir auch laufend orientiert werden was mit unserem Geld geschehen ist."

Franz Schneller ist ebenfalls für die Überweisung des Postulates und ersucht eine Verschiebung der Kommastelle nach vorn zu prüfen.

Peter Reinhard fragt sich, ob die Überweisung des Sitzungsgeldes die richtige Form ist.

Walter Epli (CVP) ist für die Überweisung des Postulates, möchte jedoch auch über die Verwendung der Gelder orientiert werden.

Die Postulantin Kathrin Schmid erklärt sich mit der Erweiterung des Begehrens von P. Bührer einverstanden. Das Postulat wird somit um den Antrag von P. Bührer betreffend Sitzungsgelder erweitert.

In der Abstimmung wird das Postulat einstimmig an den Stadtrat überwiesen.



SITZUNG VOM 3. September 1990

**Aktion Tropenwald WWF, Postulat Kathrin Schmid und Mitunterzeichner,
Überweisung**

U 1.4

Der Gemeinderat

- gestützt auf das Postulat Kathrin Schmid -

BESCHLIESST:

1. Das Postulat Kathrin Schmid und Mitunterzeichner, Aktion Tropenwald WWF, wird einstimmig dem Stadtrat überwiesen.
2. Das Sitzungsgeld vom 3. September 1990 des Gemeinderates wird mitfinanziert. Der Gemeinderat ist laufend zu orientieren, was mit dem Geld geschieht.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat Opfikon
 - Finanzvorstand
 - Finanzverwaltung
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM 3. September 1990

7. Genehmigung der Revision der Statuten des Kreisspital-Verbandes Bülach G 3.1.11

Fritz Schär erläutert den Antrag der GPK. Er beantragt dem Antrag des Stadtrates vom 20. März 1990 zuzustimmen und die Revision der Statuten des Kreisspital-Verbandes zu genehmigen.

Werner Erni stellt zum Geschäft folgende Fragen: Sind die jährlichen Mehrkosten von Fr. 25'000.- fix? Wie stellen sich andere Gemeinden zur vorgesehenen Revision der Statuten? Warum wurden der Betriebskommission in gewissen Bereichen mehr Kompetenzen zugeordnet?

Gesundheitsvorstand HansPeter Friess nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung - die jährlichen Mehrkosten sind nicht fix, sondern werden sich je nach Steuerfuss der Gemeinden verändern. Von den 25 Gemeinden haben bereits 17 zugestimmt. Erst eine Gemeinde (Bachenbülach) hat die Statuten nicht genehmigt. Es ist richtig, dass die Betriebskommission mit mehr Kompetenzen als bisher versehen wurde. Es sei jedoch wichtig, dass diese Kommission rasch handeln könne, dies insbesondere im Wahlverfahren für Chefärzte. Im weiteren wird sich HP. Friess bemühen, die Budgetzahlen zukünftig früher zu erhalten.

Eduard Tellenbach erkundigt sich, warum in den Statuten die Pflgetage nicht berücksichtigt werden (Personen nach Zürich?).

HansPeter Friess verweist in diesem Zusammenhang auf eine Besprechung mit der Gesundheitsdirektion wonach bei Erzwingung des Kriteriums Pflgetage für die Rechnungstellung der Regierungsrat dies für alle Spitäler anwenden könnte. Der Verband möchte allerdings bei dieser berechtigten und aktuellen Frage nicht vordringen.

Es werden keine weiteren Wortbegehren verlangt.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der GPK und des Stadtrates zu und genehmigt einstimmig die Revision der Statuten des Kreisspital-Verbandes Bülach.



SITZUNG VOM 3. September 1990

Genehmigung der Revision der Statuten des Kreisspital-Verbandes Bülach

G 3.1.11

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag der Spitalkommission vom 25. Januar 1990 und den Antrag des Stadtrates vom 20. März 1990 -

BESCHLIESST:

1. Die revidierten Statuten des Kreisspital-Verbandes Bülach werden genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Spitalkommission, Spitalstrasse 24, 8180 Bülach
 - Stadtrat
 - Gesundheitsvorstand
 - Gesundheitskommission
 - Gesundheitsabteilung
 - Finanzverwaltung
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM 3. September 1990

8. Betreuerin Spitex-Koordinationsstelle/Einsatzleiterin Hauspflege und Haushilfediens, Bewilligung einer halben Stelle **P 1.9**

Christine Schärer erläutert den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission. Nach Prüfung und Beratung des Antrages scheint das Bedürfnis nach einer Betreuerin einer Spitex-Koordinationsstelle unbestritten. Die GPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig, der Schaffung einer halben Stelle für die Betreuerin der Spitex-Koordinationsstelle zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der GPK und des Stadtrates auf Bewilligung einer halben Stelle ohne Abstimmung zu.



SITZUNG VOM 3. September 1990

Betreuerin Spitex-Koordinationsstelle/Einsatzleiterin Hauspflege und Haushilfedienst, Bewilligung einer halben Stelle

P 1.9

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 23. Januar 1990 sowie in Anwendung von § 47, Ziffer 12 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für die Gesundheitsabteilung wird die halbe Stelle einer Betreuerin Spitex-Koordinationsstelle/Einsatzleiterin Hauspflege und Haushilfedienst bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Gesundheitsvorstand
 - Gesundheitskommission
 - Sozialamt
 - Gesundheitsabteilung
 - Finanzverwaltung
 - Stadtkanzlei

▼



SITZUNG VOM 3. September 1990

9. **Änderung des Tarifes der Wasserversorgung Opfikon auf den 1. Oktober 1990**

W 1.4.1

Werner Erni, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erläutert den Bericht und Antrag der RPK. Die Kommission beantragt, der stadträtlichen Vorlage zuzustimmen.

Peter Reinhard erkundigt sich, ob man die Wasseroptionen auch verpachten könnte.

Werkvorstand H. Rosenberger erachtet es als grundsätzlich möglich, innerhalb der gleichen Gruppe Optionen zu verpachten. Bisher seien nach seinem Wissen jedoch noch nie solche Optionen verpachtet worden.

Martin Zwysig erkundigt sich, ob auch ein Gewerbe- und Industrietarif besteht. Im weiteren sollte nach seiner Meinung mehr Secondhand-Wasser verwendet werden.

Der Werkvorstand erläutert, dass es zur Zeit keinen Gewerbe- bzw. Industrietarif gibt. Die Möglichkeit für solche Tarife würde allerdings bestehen, sofern der Rat dies beschliessen würde. Über die Frage betreffend Secondhand-Wasser erläutert Hans Rosenberger, dass mit dem Quellwasser sehrwohl Secondhand-Wasser verwendet werde. Andere Möglichkeiten zur Verwendung von z.B. Regenwasser seien jedoch zur Zeit zu aufwendig und nicht realistisch.

Hans J. Stahl möchte wissen, wie unsere Tarife im Vergleich mit anderen Gemeinden angesetzt sind.

Hans Rosenberger erklärt zu dieser Frage, dass unsere Wassertarife etwa im Durchschnitt der anderen Gemeinden liegen. Nach Zustimmung des Rates gibt A. Weiss, Chef der Städtischen Werke, zu der Frage betreffend Tarifvergleich wie folgt Antwort: Die Wassertarife der Stadt Zürich sind höher. Grundsätzlich hat die Stadt Zürich jedoch eine ganz andere Tarifstruktur. So kennt man in Zürich eine erheblich höhere Grundgebühr. Eine weitere Komponente für den Wassertarif bildet in Zürich die Gebäudeversicherungssumme.

Bezüglich dem Wasserrecycling erwähnt A. Weiss, dass durch den Abwassertarif sehrwohl ein Anreiz für Recycling vorhanden sei. Werner Erni weist auf das Sammeln von Regenwasser hin. So stellt er fest, dass das Sammeln sehr grosse Regenwasserbecken benötigen würde und dies absolut nicht wirtschaftlich wäre.

Christian Goetz möchte grundsätzlich über einen Industrietarif diskutieren und fragt sich, ob bei der jetzigen Erhöhung ein solcher Tarif möglich wäre.



SITZUNG VOM 3. September 1990

H. Rosenberger stellt bezüglich dem Industrietarif fest, dass die Anschlussgebühren z.B. bei einem Hotel wesentlich höher sind als bei einer privaten Liegenschaft. Zum jetzigen Zeitpunkt könne man den Industrietarif kaum einführen. Dies würde eine Zurückweisung des Geschäftes bedeuten und der Tarif könnte nicht auf den 1. Oktober 1990 in Kraft treten. Dies wiederum würde die Wasserversorgung veranlassen die Kostendifferenz aus ihrer Reserve zu decken. H. Rosenberger ist eher für eine Prüfung bei der nächsten Revision der Tarife.

Jürg Lanz stellt fest, dass früher sogar eine degressive Tarifstruktur bestanden habe. D.h., dass früher Grossbezüger wesentlich günstiger Wasser bezogen haben als kleine Bezüger. Er ist auch der Meinung, dass ein allfälliger Industrie- und Gewerbetarif bei der nächsten Revision geprüft werden soll. Weitere Wortbegehren werden nicht verlangt.

Es liegt kein Gegenantrag vor. Der Rat stimmt der Änderung des Wassertarifes ohne Abstimmung zu.



ARTZUNG VOM 3. September 1990

Beschluss des Gemeinderates über die Änderung des Tarifes der Wasserversorgung Opfikon auf den 1. Oktober 1990

W 1.4.1

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 10. Mai 1990 und des Stadtrates vom 29. Mai 1990 sowie in Anwendung von § 49, Ziffer 2, lit. f der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Dem geänderten Tarif der Wasserversorgung Opfikon über die Wasserabgabe vom 10. Mai 1990 wird zugestimmt.
2. Der geänderte Tarif tritt auf den 1. Oktober 1990 (Beginn des neuen Veranlagungsjahres) bzw. zu Beginn der entsprechenden neuen Ableseperiode in Kraft.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Werkkommission
 - Werkvorstand
 - Finanzvorstand
 - Finanzverwaltung
 - Städtische Werke
 - Abonentendienst
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM 3. September 1990

10. **Patengemeinde Valchava, Finanzierung zukünftiger Projekte durch einen Beitrag von netto Fr. 650'000.-- à fonds perdu und ein Darlehen zu privilegierten Bedingungen von höchstens Fr. 400'000.--** **F 622**
-

Charles Kulli erläutert den Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Antrag des Stadtrates mit folgender Ergänzung zuzustimmen: "Die Wohnhäuser und die Bauten in der Gewerbe-/Industriezone müssen in orts- und landschaftsgerechter Art ausgeführt werden. Den Belangen des Umweltschutzes ist grösstmögliche Beachtung zu schenken."

Finanzvorstand Karl Pfister erläutert nochmals kurz den Antrag des Stadtrates und beantragt der Finanzierung zuzustimmen. Grundsätzlich ist er mit dem Zusatz der RPK einverstanden.

Kurt Schwaighofer ist ebenfalls für die Vorlage. Allerdings findet er den Zusatz der RPK unverständlich und eher überheblich. Nach seiner Meinung sind wir für eine solche Auflage nicht zuständig und wir könnten diese auch nicht wirksam prüfen. Warum sollen wir ausgerechnet auf unsere Patengemeinde mit dieser Bemerkung Druck ausüben. Er beantragt den zusätzlichen Absatz der RPK zu streichen.

David Häne hat ebenfalls Vertrauen in unsere Patengemeinde und beantragt ebenfalls den Zusatz der RPK zu streichen.

Bernadette Bühler ist grundsätzlich mit dem Beitrag an Valchava einverstanden. Sie möchte aber wissen, ob ein vom Bund bewilligter Zonenplan vorliegt und ob man bereits wisse was für Projekte geplant sind.

Karl Pfister gibt bekannt, dass ein bewilligter Zonenplan vorhanden ist. Bezüglich der Projekte kann er keine weiteren Angaben machen. Es besteht einfach der Wunsch für die Jugend neue Arbeitsplätze zu schaffen und die Abwanderung ins nahegelegene Engadin zu verhindern. Was für konkrete Projekte vorliegen könne er nicht sagen.

Im Namen der RPK beantragt Charles Kulli in ihren Zusatz das Wort "müssen" durch "sollen" zu ersetzen.

Franz Schneller ist ebenfalls für die Vorlage, jedoch ohne den Zusatz der RPK.

Eduard Tellenbach ist ebenfalls für den Antrag des Stadtrates.

Heinrich Schlatter ist ebenfalls für die Vorlage und stellt fest, dass unsere Patengemeinde sich nächstens im "Dorfträff" vorstellen wird.

In der Abstimmung wird der Zusatz-Antrag der Rechnungsprüfungskommission in geänderter Form mit dem Vermerk "sollen" mit 7 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

In der Schlussabstimmung wird der Antrag des Stadtrates einstimmig angenommen.



SITZUNG VOM 3. September 1990

Patengemeinde Valchava**Genehmigung der Finanzierung zukünftiger Projekte durch einen Beitrag von netto Fr. 650'000.-- à fonds perdu und ein Darlehen zu privilegierten Bedingungen von höchstens Fr. 400'000.--****F 6.2.2****Der Gemeinderat**

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 20. März 1990 -

BESCHLIESST:

1. Der Finanzierung à fonds perdu der drei Projekte "Erschliessung Gewerbe-/Industriezone" und "Wohnzone Vüschnau" mit Kosten von Fr. 312'920.-- bzw. Fr. 165'120.-- sowie "Ausbau Dorfteil 'Baurcha'" mit Kosten von Fr. 195'020.-- wird wie folgt zugestimmt:

	Franken
Beitrag "à fonds perdu" für die geplanten Investitionen	795'000.--
Freigegebener Betrag gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 120 vom 20. März 1990	145'000.--
Betrag zur Genehmigung durch Parlament	650'000.--
	=====

2. Der Betrag von Fr. 795'000.-- (650'000.--/145'000.--) wird aufgrund des Baufortschrittes ausbezahlt.
3. Der Stadtrat ist jährlich durch einen kurzen Bericht zu informieren. Dazu ist das vom Finanzverwalter erstellte Projekt-Übersichtsblatt jährlich (erstmalig 1990) für die Finanzplanbeträge sowie die angefallenen Kosten und Beiträge des vergangenen Jahres auszufüllen.
4. Dem Darlehen von Fr. 400'000.-- zu einem Zinssatz von 2,5 % niedriger als der Hypothekenzinssatz der ZKB für erste neue variable Hypotheken und einer Laufzeit bis ins Jahr 2000, verkörpert durch einen Schuldschein mit Valchava, wird zugestimmt.
5. Valchava verpflichtet sich, diese günstigen Bedingungen auch den Darlehensnehmern zu gewähren.
6. Jedes von der Gemeinde Valchava gewährte Darlehen an die Grundeigentümer ist grundpfandrechtlich sicherzustellen. Vor dieser Eintragung darf Valchava zugunsten des Grundeigentümers den Betrag nicht ausgeben.



SITZUNG VOM 3. September 1990

7. Die Eigentümer verpflichten sich gegenüber der Gemeinde Valchava, den Darlehensbetrag zurückzuzahlen, sobald sie wirtschaftlich dazu in der Lage sind, insbesondere wenn sie das Grundstück im Baurecht eintragen lassen oder verkaufen. Die Gemeinde Valchava ist verpflichtet, den erhaltenen Betrag unverzüglich der Stadt Opfikon zu überweisen.
8. Über die jeweiligen Darlehensgewährungen an die Grundeigentümer durch die Gemeindevorsteherschaft Valchava ist der Finanzverwalter Opfikon durch eine Kopie des Grundbuchauszuges sowie durch das von ihm erstellte Darlehens-Übersichtsblatt zu informieren. Ebenso ist der Stadtrat jährlich mittels dieses Übersichtsblattes über die gewährten Darlehen zu unterrichten.
9. Nach Beendigung der Projekte ist unverzüglich eine Bauabrechnung zuhanden des Stadtrates zu erstellen.
10. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeindevorsteherschaft Valchava, 7531 Valchava
 - Schweizerische Patenschaft für bedrängte Gemeinden, Weinbergstrasse 147, 8042 Zürich
 - Stadtpräsident
 - Finanzverwaltung



SITZUNG VOM 3. September 1990

11. Genehmigung der Bauabrechnung für die Sanierung des "roten Sandplatzes" in der Schulanlage Mettlen **L. 2.2.6**

Werner Erni erläutert den Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission und beantragt der Bauabrechnung zuzustimmen.

Das Wort wird nicht verlangt. Es wird auch kein Gegenantrag gestellt. Der Rat stimmt dem Geschäft zu und genehmigt die Bauabrechnung von Fr. 336'283.80 für die Sanierung des "roten Sandplatzes" in der Schulanlage Mettlen.



SITZUNG VOM 3. September 1990

Beschluss des Gemeinderates über die Genehmigung der Bauabrechnung von Fr. 336'283.80 für die Sanierung des "roten Sandplatzes" in der Schulanlage Mettlen

L 2.2.6

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Beschlüsse des Stadtrates vom 8. November 1988 und 3. April 1990 -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung für die Sanierung des "roten Sandplatzes" in der Schulanlage Mettlen mit Bruttokosten von Fr. 336'283.80 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - R. Bolliger, Landschaftsarchitekt, Hangstrasse 3, 8952 Schlicren
 - P. Gehrig, Schulpräsident, Riethofstrasse 6, 8152 Glattbrugg
 - Schulsekretariat, Dorfstrasse 4, 8152 Opfikon
 - Stadtrat
 - Jugend- und Sportvorstand
 - Finanzvorstand
 - Liegenschaftenvorstand
 - Finanzverwaltung
 - Liegenschaftenverwaltung



SITZUNG VOM 3. September 1990

12. Genehmigung der Bauabrechnung für die Sanierung der Laufbahn und Sprunganlagen in der Sportanlage "Au" L 2.2.7

Bei diesem Geschäft tritt Kurt Schwaighofer in den Ausstand.

Kathrin Schmid erläutert den Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission und beantragt der Bauabrechnung mit einer Nettobelastung von Fr. 301'730.55 zuzustimmen.

Christian Goetz erkundigt sich, ob der Betrag nach dieser Sanierung nun tatsächlich in Ordnung sei.

Der Liegenschaftenvorstand erklärt, dass gemäss Abnahmeprotokoll noch zwei kleine Sachen pendent seien. Der Boden sei an zwei Stellen uneben, was bei starken Wasserfällen kleinere Wasserlachen hinterlässt.

Walter Epli erkundigt sich über die Totosubventionen. Warum sind diese beim Sandplatz und den Laufbahnen so verschieden?

Eduard Tellenbach fragt sich, ob bei solchen Sanierungen tatsächlich ein Architekt beigezogen werden soll.

Die Frage bezüglich der Totosubventionen muss J. Mettler zuerst abklären. Tatsächlich seien jedoch die Subventionen von Projekt zu Projekt verschieden. Bezüglich dem Beizug von Architekten erwähnt er, dass grundsätzlich kleinere Projekte durch die Stadtverwaltung ausgeführt werden. Allerdings müsse auch immer wieder auf die Kapazitäten der Verwaltung Rücksicht genommen werden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Es wird auch kein Gegenantrag gestellt. Der Rat stimmt dem Antrag zu und genehmigt die Bauabrechnung.



SITZUNG VOM 3. September 1990

Genehmigung der Bauabrechnung von Fr. 301'730.55 für die Sanierung der Laufbahn und Sprunganlagen in der Sportanlage "Au"

L. 2.2.7

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Beschlüsse des Stadtrates vom 9. Januar 1990 und 3. April 1990 -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung für die Sanierung der Laufbahn und Sprunganlagen in der Sportanlage "Au" im Bruttobetrag von Fr. 301'730.55 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - K. Schwaighofer, Architekt, Langstrasse 62, 8004 Zürich
 - Stadtrat
 - Schulsekretariat, Dorfstrasse 4, 8152 Opfikon
 - Benützungskommission
 - Jugend- und Sportvorstand
 - Finanzvorstand
 - Liegenschaftenvorstand
 - Finanzverwaltung
 - Liegenschaftsverwaltung
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM 3. September 1990

13. **Genehmigung der Bauabrechnung über die Sanierung und Erweiterung des Jugend- und Freizeithauses "Rohr"** **L 2.2.8**
-

Kurt Schwaighofer tritt bei diesem Geschäft in den Ausstand.

Charles Kulli erläutert den Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission und beantragt der Bauabrechnung von Fr. 400'772.-- zuzustimmen.

Das Wort wird nicht verlangt. Es wird auch kein Gegenantrag gestellt. Der Rat stimmt dem Geschäft zu und genehmigt die Bauabrechnung.



SITZUNG VOM 3. September 1990

**Genehmigung der Bauabrechnung von Fr. 400'772.-- über die Sanierung und Erweiterung
des Jugend- und Freizeithauses "Rohr" L 2.2.8**

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 12. Juni 1990 -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung über die Sanierung und Erweiterung des Jugend- und Freizeit-
hauses "Rohr" im Betrage von Fr. 400'772.-- wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Kurt H. Schwaighofer, Architekt, Langstrasse 62, 8004 Zürich
 - Stadtrat
 - Mitglieder Objektbaukommission
 - Jugend- und Sportvorstand
 - Liegenschaftenvorstand
 - Jugend- und Sportsekretariat
 - Finanzverwaltung
 - Liegenschaftsverwaltung



SITZUNG VOM 3. September 1990

14. **Bewilligung eines Kredites von Fr. 320'000.-- für die Sanierung Kreuzung Talacker-/Glebeleichstrasse durch die Ersetzung der Lichtsignalanlage durch einen Verkehrskreisel**
P 2.9.4 / S 4.3
-

Kathrin Schmid erläutert den Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission. Eine Mehrheit der Kommission spricht sich für einen Verkehrskreisel bzw. für den Antrag des Stadtrates aus.

In einer lebhaften Diskussion werden nochmals die Vor- und Nachteile einer Kreiselösung diskutiert und beraten.

Obwohl die Kreiselvariante teurer als eine Lichtsignalanlage ist, werden bei dieser Lösung Vorteile wie z.B. reduzierte Geschwindigkeit, ruhigeren Verkehrsfluss, weniger Emissionen für Anwohner, weniger Betriebskosten, Wegfall von Konfliktstellen und bessere Verträglichkeit mit dem Wohncharakter des Quartiers in den Vordergrund gestellt. Im weiteren werden immer wieder die guten Erfahrungen mit dem Kreisel erwähnt.

Die Gegner der Kreiselösung erachten vorallem den Standort (Schule, Altersheim) für den Kreisel als unglücklich. Im weiteren bezweifeln sie die Vorteile einer Kreiselösung. So ist nach ihrer Meinung der Schutz der Fussgänger und Radfahrer nicht gewährleistet. Grundsätzlich sind die Fraktionen der FDP und SVP gegen, die restlichen eher für eine Kreiselösung.

In der Abstimmung wird der Antrag des Stadtrates (Kreiselösung) mit 22 gegen 10 Stimmen angenommen.



SITZUNG VOM 3. September 1990

Bewilligung eines Kredites von Fr. 320'000.-- für die Sanierung der Kreuzung Talackerstrasse/Giebeleichstrasse durch die Ersetzung der Lichtsignalanlage durch einen Verkehrskreisel
P 2.9.4 / S 4.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 23. Januar 1990 -

BESCHLIESST:

1. Für die Sanierung der Kreuzung Giebeleichstrasse/Talackerstrasse durch die Ersetzung der Lichtsignalanlage durch einen Verkehrskreisel wird ein Kredit von Fr. 320'000.-- bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder reduziert sich allenfalls um die Bauteuerung oder Bauverbilligung, die zwischen dem Aufstellen des Kostenvoranschlages (Preisstand Januar 1990) und der Bauausführung entsteht.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die für die Finanzierung der Bauten erforderlichen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Werkvorstand
 - Stadtgenieur
 - Betriebsleiter Städtische Werke
 - Finanzverwaltung
 - Stadtkanzlei
 - Bauamt



SITZUNG VOM 3. September 1990

Fraktionserklärung NIO

Die NIO weist darauf hin, dass sie bereits den Kredit für die Sanierung der Schiessanlage "Rohr" abgelehnt habe. Weil der Schiesssport mit Waffen und letztlich mit brutaler Gewalt in Verbindung komme, lehnt die NIO diesen ab. Aus diesem Grund wird die NIO am Behördenschiessen nicht teilnehmen.

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Valentin Percgo macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach.

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:

Hansruedi Bauer



SITZUNG VOM 3. September 1990

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:

[Handwritten signature]

17. Sep 1990

Der 1. Vizepräsident:

[Handwritten signature]

17. 7. 90

Der 2. Vizepräsident:

[Handwritten signature]

17. 9. 90